

B. Schmidt, Burggraf Heinrich IV., S 5. Würden diese böhmischen Besitzungen von ihrem Eigentümer wieder eingelöst werden, so sollte Heinrich Auerbach und die übrigen Städte vom Markgrafen wiederkaufen; würden ihm aber jene böhmischen Besitzungen erblich zufallen, so sollte er und seine Erben die böhmischen Schlösser von dem Markgrafen zu Lehn nehmen und ihm damit dienen, wogegen der Markgraf ev. 600 Schock von der Wiederkaufssumme für Auerbach, Pausa, Gefell und Röthenbach abschlagen würde. Auerbach blieb fortan zwar ein Lehen der Wettiner, muß aber bald wieder in teilweisen Besitz der Herren von Plauen gelangt sein. Nach Markgraf Wilhelms I. Tod (1407) erhielt in der Erbteilung vom 31. Juli 1410 Landgraf Friedrich der Einfältige von Thüringen die Lehnsherrschaft. Dieser verließ den 10. Nov. 1411 auf Heinrichs VI. Bitten der Gemahlin von Heinrichs Sohn, Heinrich VII. (1414—46, seit 1426 Burggraf zu Meissen), der Frau Margarete geb. von der Dahme, Schloß und Stadt Auerbach nebst Pausa, Gefell, Rodewisch, Röthenbach, „Kuder, Rodewischgrun“, Brunn, „Bristelgrunne“, Hohengrün, Wernersgrün zum Leibgedinge. (H.-St.-Archiv Dresden R fol. 38 b). Neben Heinrich von Plauen hat bald darauf auf unbefannte Weise ein Nachkommen der Bögte von Weida Anrechte auf Auerbach erlangt. Am 3. Oktober 1414 verließ nämlich Landgraf Friedrich der Frau Anna, der Gemahlin Heinrichs von Weida des Mittleren, „Herrn zu Auerbach“, das Schloß und die Stadt Auerbach, wie sie der edle Herr Heinrich zu Plauen und der genannte Herr von Weida gehabt, zum Leibgedinge und setzte Heinrich von Plauen zum Vormund. (H.-St.-Archiv Dresden R fol. 31 b.)

Wenige Jahre darauf muß Auerbach in den Besitz der Burggrafen von Dohna gekommen sein. Doch bevor wir über diese Besitzer näher handeln, noch ein Wort über die Lehnsherren Auerbachs. 1459 am 25. April sehen wir Auerbach im Egerschen Vertrag als böhmischen Lehnbesitz Meissen zugesichert, nachdem die Wettiner schon seit 1422 durch Friedrich den Streitbaren die vogtländischen Besitzungen des Königs von Böhmen auf Pfand erhalten hatten. (C. Went, Die Wettiner im 14. Jahrhundert.) Bei der Erbteilung zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen am 26. Aug. 1485 kam Auerbach zum Ernestinischen Teile. Am 16. Oktober 1488 erhielt aber Herzog Albrecht Vollmacht zum Empfang des böhmischen Lehens Auerbach, den 26. Dezember 1488 Johann (der Sohn Ernst's) und Herzog Albrecht die Gesamtlehen darüber, endlich den 29. Jan. 1510 die Söhne Albrechts, die Herzöge Georg und Heinrich die Gesamtlehen. (Urkunde in Dresden.) Seitdem gehört Auerbach zum albertinischen Sachsen.